

## Kommentierung der FWG-Fraktion zum Entwurf Haushalt 2024

In der jetzigen Situation (Flüchtlingskrise, Energiekrise, Inflation) ist es sicher nicht einfach, vielleicht auch nicht möglich, einen ausgeglichenen Kommunalhaushalt aufzustellen. Aber mit einem Defizit von 1,4 Mio. € bei einem Volumen von 16,3 Mio. € => 8,5% muss man nach möglichen Lösungen suchen und sollte nicht einfach sagen, bei anderen Kommunen sieht das auch so aus.

### Unsere Anmerkungen zum Haushaltsplan 2024:

#### **1. Teilehaushalte**

Die letzte gemeinsame Ausschuss-Sitzung am 07.12. hatte u.E. etwas von einem Basar, auf dem ja das Handeln die wichtigste Aufgabe ist.

Seit 2021 wird ein Forecast des laufenden Haushaltsjahres gefordert.

Wenn ein Forecast der Teilhaushalte für 2023 vorgelegen hätte, hätten die Diskussionen vor dem Hintergrund belastbaren Zahlen stattfinden können.

Erstaunlich war, dass auf Nachfrage der beiden Teilehaushalte

1102: Abwasser und 1201: Städtische Straßen

der IST-Zustand von der Verwaltung sofort genannt werden konnte.

So konnte beschlossen werden, den Ansatz für Sach- und Dienstleistungen um 23.500,- und um 100.000,- € reduziert wird.

Durch den Einsatz der Arbeitsgruppe im September 2023 konnte der Ansatz um 680.000,- € reduziert werden.

Hierdurch wird deutlich, welche Potential gehoben werden kann, wenn die notwendigen Daten transparent vorbereitet und bekannt gemacht werden.

Ohne das entsteht der Eindruck, dass nicht alle Kostenverantwortliche ihre Produkte intensiv, auf mögliche Einsparung hin untersucht haben.

#### **2. Generierung von Fördermittel**

Ausnahmen zu reduzieren ist die eine Möglichkeit, ein Defizit auszugleichen, aber eine andere Möglichkeit ist das Generieren von Einnahmen.

Und Fördermittel sind eine Einnahmequelle.

So investiert z.B. die Gemeinde Greifenstein in 2024 ca. 2 Mio. € und erhält 900.000,- € Fördermittel.

Es existiert eine erhebliche Anzahl von Fördertöpfen, an denen auch die Stadt Leun partizipieren könnte, wenn die Anträge gestellt werden.

Auf Grund der Komplexität kann man diese Anträge nicht nebenbei oder kurz vor Feierabend stellen.

Darum halten wir es für einen großen Fehler, wenn nicht die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich eine Person 17 Stunden in der Woche mit der Generierung von Fördermittel beschäftigen kann.

### **3. Gebührenerhöhung**

Gebührenerhöhungen ist ein sensibles und unbeliebtes Thema, aber es gibt Situationen, dann muss man sich damit beschäftigen und dann ist es wichtig, alle Betroffenen mitzunehmen.

Deshalb ist für uns unverständlich, dass der Vorschlag der Gebührenerhöhung nicht mit dem Magistrat abgestimmt wurde, sondern nur von der Verwaltung eingebracht wurde.

Weiterhin ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum die Auswirkungen der angesprochenen Gebührenerhöhung sehr kurzfristig erst in der letzten Ausschuss-Sitzung am 07.12.2023 vorgestellt wurden.

Hier fehlt uns besonders das Berechnungsbeispiel an einer Musterfamilie (Paar mit 2 Kindern) in der Stadt Leun, an dem die gesamte finanzielle Belastung pro Jahr durch die Gebührenerhöhungen sichtbar wird.

### **4. Stellenplan**

Zwar müssen im Stellenplan einer Kommune keine Teilzeitkräfte und befristete Arbeitsverhältnisse angegeben werden, aber aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz wären diese Angaben zukünftig sicher hilfreich.

### **5. Haushaltssicherungskonzept**

Wir haben kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und wollen hoffen, dass der Haushalt 2024 der Stadt Leun auch ohne genehmigt wird.

Wir sind aber der Meinung, dass ein vorliegendes Haushaltssicherungskonzept die notwendige Grundlage ist, zukünftig den Haushalt einigermaßen ausgeglichen gestalten zu können.

Deshalb wünschen wir uns, dass die Haushaltsgespräche in 2024 früher beginnen, um ausreichend Zeit für die Analyse und Beratung zu haben.

Wir hoffen, dass unser neuer Bürgermeister dies ähnlich sieht.

Trotz dieser Anmerkungen stimmt die FWG-Fraktion dem Entwurf Haushalt 2024 zu,

- um die Handlungsfähigkeit der Stadt Leun zu erhalten.
- um sicherzustellen, dass die geplanten Investitionen des Jahres 2024 mit einem genehmigten Haushalt auch gestartet werden können.